

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 159.

Donnerstags, den 8. Juni.

1837.

Verpachtung des Verlagsrechts des Leipziger Anzeigers.

Das dem Rathe dieser Stadt im Jahre 1832 höchsten Orts ertheilte Recht zur Herausgabe eines Localblattes, welches unter dem Titel „Leipziger Anzeiger“ seither mit dem hiesigen Tageblatte vereinigt gewesen ist, soll mit dem dessfalligen Verlagsrechte von und mit nächstem Jahre an anderweit auf 5 Jahre dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, pachtweise überlassen werden und ist hierzu

der 22. l. Mon.

terminlich anberaumt worden. Pachtlustige haben sich daher gedachten Tages spätestens um 11 Uhr bei der Rathsstube, wo auch inzwischen die Bedingungen eingesehen werden können, zu melden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 31. Mai 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Universitätsnachrichten.

Nachdem Herr Adv. Theodor Orthob. Ernst Wilhelm aus Leipzig am 2. Mai eine Abhandlung: *de ultimo Liciti parte in Necessaria subhastatione extra creditorum concursum etc, commissa*, 46 S. in 4., vertheidigt hatte, wurde ihm die Doctorwürde in der Rechtswissenschaft ertheilt, wozu der Procangler Herr Ordinar. Domherr Dr. r. C. F. Günther durch Specimen III Variarum de via atque usu L. v. C. de legibus sententiarum, 16 S. in 4., zu dieser feierlichen Handlung eingeladen hatte.

Die Rechte eines Doctors der Arznei- und Wundarzneikunst erwarb sich am 12. Mai Herr Emil Gust. Kluge aus Leipzig durch Vertheidigung einer Schrift: *de diversa blennorrhoeae ac syphilidis indole*, 24 S. in 4., indem zu dieser Handlung vom Herrn Procangler Dr. und Prof. C. A. Kuhl durch Quaestion. chirurgie. partie. XXII, 15 S. in 4. eingeladen, und zugleich von einer früheren Promotion am 31. März des Herrn Dr. Aug. Potempa aus Warschau Nachricht gegeben wurde.

Die Feier des Pfingstfestes feierlich zu begehen lud eine Schrift des Herrn Prof. r. Dr. Christian Friedr. Illgen, d. B. Decan der hochwürdigen theol. Facultät ein, welche, 44 S. in 4., die zweite Abtheil. der Historiae Collegii Philobiblici Lipsiens. enthielt.

Zweifelhafte Rechtsfälle vertheidigten:
Am 11. Mai: Herr Hermann Leuner, gegen die Herren Imman. Sigismund Frenzel und Friedr. Klinger.

Am 13. Mai: Herr Ferd. Moriz Adolph, gegen die Herren Adolph Jürgens und Jul. Rosteuscher.

Am 19. Mai: Herr Karl Heinr. Gust. Lorenz, gegen die Herren Heinr. Wagner und Karl Rob. Prenzel.

Am 20. Mai: Herr Wilh. Heinr. Stülpner, gegen die Herren Karl Wilh. Portius und Daniel Wilh. Schulze.

Am 24. Mai: Herr Karl Stephan, gegen die Herren Ernst Karl Amdeus Schmalz und Karl Friedr. Lange.

Am 27. Mai: Herr Karl Ludw. Frißsche, gegen die Herren Wigendorf und Müller.

Die Nebelhunde.

Wenn dichter Nebel ein Schiff rings umzieht, daß man kaum eine oder zwei Schiffslängen vor sich hinsehen kann, so sieht nichts desto weniger oft der Ausgucker, d. h. ein Matrose mit einem Fernglase, oben im Mastkorbe und harret des Augenblickes, wo sich im dichten Gewölke eine Riß- oder ein Spalt zeigt, um die nahe Küste zu erspähen, oder ein heran- oder vorbeisegelndes Schiff wahrzunehmen, und diese vorübergehenden Lichtblicke werden von dem Matrosen Nebelhunde genannt, eine Species des Hundegeschlechtes, die wohl noch nicht in seine Naturgeschichte übergegangen ist.

Redacteur: Dr. Gretschel. In Abwesenheit desselben Dr. G. W. Becker.